

Wertzuwachs- und Holzsteuer in Oberösterreich.

Wie aus Linz, 16. d., gemeldet wird, beschloß der oberösterreichische Landtag die Einhebung einer Wertzuwachsabgabe für Land- und Gemeindegewerke und einer Abgabe von Holz. Die Wirksamkeit der Wertzuwachsabgabe beginnt rückwirkend mit 1. Jänner 1915. Die Höhe der Abgabe steigt von 5 bis 35% des anrechenbaren Wertzuwachses und wird durch ein vom Landesrat eingerichtetes Landesamt bemessen. Der Ertrag der Abgabe fließt nach Abzug eines 1,5% igen Regiebeitrages zu 60% dem Lande, zu 40% den Gemeinden zu. Bei der Landeshauptstadt Linz erfolgt die Teilung nach dem Schlüssel 50 zu 50%. Die Abgabe auf Holz soll dem Beispiele der Salzburger Landesverwaltung folgend, auch für das zur Ausfuhr gelangende Holz Geltung haben. Die Bewilligung für die Ausfuhr von Brennholz soll grundsätzlich erst erteilt werden, wenn der einheimische Bedarf gedeckt ist.

Auf Antrag des Abg. Schwinner wurde die Einrichtung eines Landeswirtschaftsrates und die Bestellung von Landeswirtschaftskommissären beschlossen, welche Institution in Zukunft alle Ernährungsangelegenheiten einheitlich zu erledigen haben wird. Der Landeswirtschaftsrat hat aus sechs Mitgliedern des Landtages, zwei Mitgliedern des Arbeiterrates, zwei Mitgliedern des Bauern- und Landarbeiterrates sowie aus sechs vom Landeshauptmann zu bestellenden Landeswirtschaftskommissären zu bestehen.

Der Landtag hat dem Ansuchen der Landeshauptstadt Linz um Bewilligung zur Aufnahme einer Anleihe von 22 Millionen die Zustimmung erteilt.